



Eifelquerbahn e. V.

Rosenstraße 3
56767 Kötterichen
www.eifelquerbahn.com

Eifelquerbahn e. V. • Rosenstraße 3 • 56767 Kötterichen

DB Netz AG
Vorstandsvorsitzender
Herr Frank Sennhenn
Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

15.11.2021

Offener Brief: Reaktivierung der Eifelquerbahn

Sehr geehrter Herr Sennhenn,

die schweren Zerstörungen an der Verkehrsinfrastruktur in Folge der Hochwasserkatastrophe vom Juli diesen Jahres stellt die Menschen und Unternehmen in den betroffenen Regionen vor große Herausforderungen.

Während die Straßeninfrastruktur in vielen betroffenen Gebiete, zumindest provisorisch, wiederhergestellt werden konnte, wird der Wiederaufbau der Schiene noch mehrere Jahre dauern.

Auch im Hinblick auf die massiven Schäden an der Infrastruktur Ihres Unternehmens ist es zu begrüßen, dass Sie damit begonnen haben, die seit Februar diesen Jahres stillgelegte Eifelquerbahn (Strecke 3005) so weit herzurichten, dass sie wieder von Schienenfahrzeugen befahren werden kann.

Hierdurch besteht die Möglichkeit, in einem ersten Schritt die in Gerolstein feststehenden Fahrzeuge der DB Regio sowie der Vulkan-Eifel-Bahn zeitnah in eine Werkstatt zu überführen und somit den wirtschaftlichen Schaden der Beteiligten zu begrenzen. Bei den über 20 eingeschlossenen Fahrzeugen reden wir von einem Fahrzeugwert im zweistelligen Millionen-Bereich, darunter einer der fünf für den damaligen Rheingold der Deutschen Bundesbahn gebauten Aussichtswagen.

Wir sprechen hier bewusst von einem ersten Schritt, denn diesem müssen nun weitere folgen, haben wir doch das große Glück, mit der Eifelquerbahn über eine weitere Anbindung an das Schienennetz zu verfügen, worüber sowohl der Wiederaufbau der

Seite 1 von 3

Eifelhauptstrecke (Strecke 2631) beschleunigt, als auch die Region kurzfristig wieder ans Schienennetz angebunden werden kann.

Knackpunkt für die weitere Nutzung der Eifelquerbahn sind nach öffentlichen Aussagen von Vertretern Ihres Konzerns, darunter dem Konzernbevollmächtigten für Rheinland-Pfalz und das Saarland, Herrn Dr. Klaus Vornhusen, die Tatsachen, dass zum einen die Kyll-Brücke bei Pelm für einen dauerhaften Betrieb erneuert werden müsse und dass öffentliche Verkehre aufgrund der erfolgten Streckenstilllegung nicht zulässig seien.

In Bezug auf eine Erneuerung der Kyll-Brücke ist dabei die Rede von einer mehrjährigen Planungs- und Umsetzungsphase, wodurch diese Option in der aktuellen Situation keine Entlastung für die Region bieten würde. Was die Vertreter Ihres Konzerns bisher allerdings unerwähnt gelassen haben, ist die Tatsache, dass eine zeitnahe Sanierung des Bauwerks ebenfalls möglich ist, wie den interessierten Unternehmen im Rahmen der Streckenausschreibung im Jahr 2019 schriftlich durch Ihr Haus bestätigt wurde. Eine ausreichende Sanierung ließe sich aufgrund der einfachen Konstruktion dieses Behelfsbrückenbauwerks in einem deutlich kürzeren Zeitrahmen und mit deutlich geringeren Kosten umsetzen, wie uns ein Fachingenieur nach Einsicht der uns vorliegenden Brückenunterlagen bestätigte.

Mit dieser einfacheren, schnelleren Lösung ließe sich ein „noch höheres Tempo bei der Planung und Umsetzung der Bauarbeiten“ auf der Eifelhauptstrecke realisieren, so wie Sie es auch in der letzten Pressemeldung vom 12. November 2021 zum Update der Flutschäden angekündigt haben. Darüber hinaus stünde auch der Vulkan-Eifel-Bahn die dringend benötigte Anbindung an das öffentliche Schienennetz wieder zur Verfügung.

Aber auch die angesprochene Problematik, dass aufgrund der Streckenstilllegung keine öffentlichen Verkehre auf der Eifelquerbahn möglich seien, ist relativ einfach zu lösen. Hierzu haben wir uns bereits im November letzten Jahres an den Geschäftsführer Eisenbahnverkehr des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, Herrn Dr. Martin Henke gewandt. Dieser führte aus, dass eine Streckenstilllegung kein größeres Hindernis bei einer Wiederinbetriebnahme darstellt. Sie lasse sich durch eine erneute Betriebsgenehmigung zügig wieder zurücknehmen. Dies sei ein Vorgang, der schon mehrfach durchexerziert wurde.

Auf diesem Wege wäre die Region innerhalb kürzester Zeit wieder über die Schiene zu erreichen, wodurch auch der für die Region so wichtige Tourismus deutlich gestärkt würde. Hieran dürfte auch Ihr Vertragspartner in Bezug auf die Eifelquerbahn, das Land Rheinland-Pfalz, ein großes Interesse haben, so dass sich hier eine gemeinschaftliche Lösung zur Bestellung eines Verkehrsangebots als wirtschaftliche Unterstützung für die Region Vulkaneifel finden dürfte.

Wie die aktuellen Geschehnisse im Ahrtal zeigen, lässt sich ein eingleisiger Betrieb auf abschnittsweise zweigleisigen Strecken nicht ohne weiteres realisieren. Während sich der Betrieb auf der Ahrtalbahn auf ein Teilstück von gerade einmal 12 Kilometern beschränkt, reden wir bei der Eifelhauptstrecke im Abschnitt Trier – Gerolstein von einem mehr als 60 Kilometer langen Teilstück, welcher nur eingleisig und ohne Leit- und Sicherungstechnik betrieben werden kann. Dementsprechend ist auch hier auf

absehbare Zeit nur von einem deutlichen eingeschränkten Verkehrsangebot auszugehen.

Mit Ausnahme von Euskirchen gibt es keine weitere betroffene Region, die über das große Glück verfügt, über eine zweite Schienenverbindung erreichbar zu sein.

Wir hoffen daher sehr, dass die DB Netz AG diese einmalige Chance erkennt, und die nötige Verantwortung und Weitsicht mitbringt, um die erforderlichen Schritte, auch im Hinblick auf die anstehende Verkehrswende, schnellstmöglich umzusetzen. Hiervon würden nicht nur die lokalen Unternehmen und Menschen vor Ort, sondern auch die DB Netz AG profitieren.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Jens Wießner
Vorsitzender Eifelquerbahn e. V.

Gez. Valentin Michels
Stellv. Vorsitzender Eifelquerbahn e. V.